

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)
REACH Reg.-Nr. 01-2119472304-43-0000 (Molybdän)
REACH Reg.-Nr. 01-2119488910-30-0000 (Wolfram)

Handelsname: **Molybdän-Wolfram**
SDS-Nr.: SD-MW-01



überarbeitet am: 25.09.2020 / Erstellt: Plansee SE

Version: 1.2 / DE

Seite 1 von 1

1. Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung und des Unternehmens	*Stoffbezeichnung: MW50, MW70, MW80 *Verwendung: Erzeugnisse, z.B. für Zinkherstellung, Glasherstellung, Beschichtungstechnik *Unternehmen: PLANSEE Composite Materials GmbH, Siebenbürgenstr.23, D-86983 Lechbruck, e-mail: environment.management@plansee.com *Notrufnummer: Tel.: +49 8862 773-0
2. Mögliche Gefahren	*Einstufung: Kein gefährlicher Stoff gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 EC bzw. EU-Richtlinie 67/548/EWG* Kompaktes Metall / Legierung ohne Gefahren für die menschliche Gesundheit oder für die Umwelt.
3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen	*Zusammensetzung: Molybdän 50-80 Gew.%, Wolfram 20-50 Gew.% EG-Nr. Molybdän: 231-107-2, Wolfram: 231-143-9 CAS-Nr. Molybdän: 7439-98-7, Wolfram: 7440-33-7 *Gefährliche Bestandteile: Keine
4. Erste-Hilfe-Maßnahmen	*Einatmen: Keine Exposition bei bestimmungsgemäßer Verwendung. *Hautkontakt: Staub gründlich mit Wasser und Seife abwaschen. *Ärztliche Betreuung erforderlich/ratsam: Nach längerer Staubexposition Arzt hinzuziehen.
5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung	*Geeignetes Löschmittel: Das Produkt selbst brennt nicht. *Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen. *Besondere Gefährdung: Bei Staubbildung erhöhte Brandgefahr. *Schutzausrüstung: Atemschutz bei Auftreten von Stäuben.
6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung	*Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Staub sollte unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden. *Umweltschutzmaßnahmen: Kontamination von landwirtschaftlich genutzten Flächen vermeiden (siehe Pkt.12).
7. Handhabung und Lagerung	*Handhabung: Bildung von Staub vermeiden, wenn nicht vermeidbar und bei Bearbeitung unter hohen Temperaturen (Sublimatbildung, siehe Pkt. 10) Absaugung verwenden. *Lagerung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung	*Expositionsgrenzwerte: Arbeitsplatz: Molybdän 10 mg/m ³ , Wolfram 5 mg/m ³ , einatembare Fraktion, Tagesmittelwert *Staubförmige Emissionen: Allgemein: 5 mg/m ³ , Wolfram 5 mg/m ³ *Abwasseremissionen: Molybdän 5 mg/l, Wolfram 5 mg/l *Exposition am Arbeitsplatz: Bei Arbeiten mit Staub- und Sublimatbildung Absaugung installieren und mind. eine FFP2 Atemschutzmaske verwenden. *Umweltexposition: Bei Arbeiten mit Staubbildung Absaugung mit Filter installieren. *Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
9. Physikalische und chemische Eigenschaften	*Aussehen: Grauer Feststoff. *Schmelzpunkt: >2610°C *Dichte: 12,0 - 14,8 g/cm ³ bei 20°C *Löslichkeit: Unlöslich in Wasser, Säuren und Laugen, löslich nur in komplexbildenden Säure (Schwefel- oder Phosphorsäure) oder Laugen in Kombination mit einem starken Oxidationsmittel.
10. Stabilität und Reaktivität	*Zu vermeidende Bedingungen: Hohe Temperaturen an Luft (Starke Oxidation ab ca. 600°C, Sublimation von MoO ₃ ab ca. 700°C). *Zu vermeidende Stoffe: Keine
11. Toxikologische Angaben	*Keine toxischen Wirkungen bekannt.
12. Umweltbezogene Angaben	*Ökotoxizität: „Molybdänose“ (durch Mo verursachte Kupfermangelerkrankung bei Wiederkäuern). *Keine weiteren ökotoxischen Wirkungen. *Mobilität: Aufgrund der geringen Löslichkeit geringe Mobilität. *Persistenz und Abbaubarkeit: Stabiler anorganischer Stoff. *Bioakkumulationspotenzial: Keine Daten verfügbar.
13. Hinweise zur Entsorgung	*Rückstände als Metallschrott entsorgen. *Nationale bzw. regionale Vorschriften beachten.
14. Angaben zum Transport	*ADR / RID / ADN / IATA (ICAO) / IMDG: Kein Gefahrgut gemäß den internationalen Transportvorschriften.
15. Rechtsvorschriften	*Keine Kennzeichnung erforderlich. *Die unter Pkt. 8 angegebenen Expositionsgrenzwerte beziehen sich auf die österreichischen Rechtsvorschriften. *Nationale Vorschriften beachten.
16. Sonstige Angaben	*Obige Informationen entsprechen unserem derzeitigen Wissensstand, sie sichern jedoch nicht eine rechtsverbindliche Einhaltung bestimmter Produkteigenschaften zu. *Die detaillierten Ergebnisse zur toxikologischen und ökotoxikologischen Wirkung sind im Stoffsicherheitsbericht für die REACH-Registrierung beschrieben.